Garantie für Autogasumrüstungen (LPG)



fahr mit Gas - Ihr Beitrag zur Umweltfreundlichen Mobilität

In Kooperation mit



MGG Mobile Garantie

Stand 08/2019

A) Gegenstand der Garantie

Die MGG Mobile Garantie GmbH, nachfolgend MGG Garantie genannt, gewährt eine Verschleißschutz-Garantie auf den Rumpf-Motor (ohne Anbauteile) nach Umrüstung auf Autogas (LPG) kilometerlimitiert auf die unter Pkt. B) garantiegedeckten Bauteile.

Der Abschluss der Garantie kann für Fahrzeuge mit Ottomotoren bis 3.5 t zulässiges Gesamtgewicht erfolgen, die durch fahrmitgas.de und deren Vertragspartner gemäß Nachweis der Anlage XVII Nr. 24 StVZO nach- bzw. umgerüstet wurden – von benzinbetriebenen Fahrzeugen auf den bivalenten Betrieb mit Flüssiggas (Autogas LPG). Vorausgesetzt wird der Einbau eines sequenziell arbeitenden elektronischen Dosiersystem, was den Gasbetrieb des Fahrzeuges ausschließlich mit dem Produkt P1000 der Firma fahrmitgas.de zulässt*)

Die grundlegenden Wartungsvorschriften (gemäß Hersteller) sind nachweislich einzuhalten und Bestandteil dieser Garantie.

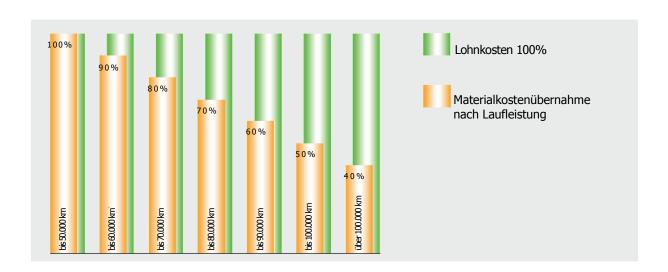
*) entfällt bei Motor mit Direkteinspritzung

B) Garantieumfang

Gasspezifische Zylinderkopfschäden einschl. Erosionen (Substanzverlust) an Zylinderkopfventilen und Ventilsitzringen

Der Höchstbetrag der garantiepflichtigen Leistung aus diesem Vertrag ist der Tageswert des Motors und entspricht 20% vom Marktwert des Basis-Fahrzeuges (ohne Sonderausstattungen).

Leistungstabelle:



Tritt während der Vertragslaufzeit ein Garantiefall ein, erstattet die MGG Garantie die Kosten einer sach- und fachgerecht durchgeführten Reparatur durch eine autorisierte Vertragswerkstatt nach Maßgabe dieser Bedingungen.

Notwendige Kosten sind garantiegedeckte Material- und Lohnkosten. Dabei bildet die UPE (unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers/Lieferanten) die Grundlage für die Berechnung des erstattungsfähigen Anteils an den Materialkosten für Frsatzteile

Grundlage für die Berechnung der erstattungsfähigen Lohnkosten bilden die nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers für die durchgeführten Reparaturarbeiten vorgesehenen Sätze.

Eine Kostenübernahme erfolgt einmal je Aggregat/Bauteil und ohne Wiederholung gleichartiger Schäden.



C) Garantievoraussetzungen:

Die Garantie gilt für Fahrzeuge bis 3,5 t zGG und die zum Zeitpunkt der Garantievergabe nicht älter als 8 Jahre ab Erstzulassung sind und maximal 130.000 km Gesamtlaufleistung auf weisen.

Eine ECE-R115 Genehmigung vorliegt. (Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge bis Schlüsselnummer 43 (Euro 2, D3 und D4) sowie genullte US-Importe ohne EG-Typgenehmigung.)

D) Garantielaufzeit, Beginn und Geltungsbereich

Die Garantie beginnt mit Datum der Umrüstung auf Autogas (LPG) und beträgt 24 Monate. Die Garantie endet in jedem Fall bei 200.000 km Gesamtlaufleistung. Dies gilt auch dann, wenn die vereinbarte Laufzeit noch nicht ausgeschöpft ist.

Ein Verlängerung dieser Garantie für weitere 24 Monate ist auf Antrag möglich (24+24). Der Antrag muss 1 Monat vor Ablauf gestellt werden.

Die Garantie gilt ausschließlich für in Deutschland zugelassene serienmäßige Fahrzeuge. Schäden außerhalb der geografischen Grenzen Europas sind nicht garantiegedeckt.

E) von der Garantie ausgeschlossen:

Alle in dieser Garantie unter Pkt. B) nicht aufgeführteTeile, bei Umrüstung bereits vorhandener Schäden, selbstverschudete Schäden z.B. durch Öl- oder Kühlmittelmangel, Schäden oder Folgeschäden defekter nicht von der Garantie gedeckter Teile. Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe (Simmerringe) Ventilschaftabdichtungen, Verbindungselement wie z.B. Schrauben und Halterungen, Kabel- und Kabelbäume, Schläuche, Leitungen Zündkerzen, Keilriemen, Zahnriemen, Spannrollen etc.. Metallrisse und Metallbruch, verbogene Ventile, örtliche Verschmorung/Abschmelzung an Kolben. Ferner bei Software-Änderungen oder Abgleich des Benzinsteuergerätes, wenn die Gasanlage nicht entsprechend in ihren Kennfeldern nachjustiert wurde, bei Antriebsstrangveränderung, Tuning (in hard- oder softwareform).

Schäden die durch Ölschlamm oder verstopfte Kanäle, Siebe oder Filter entstehen. Deshalb ist die Verwendung von verschlammungssicheren Ölen zur Aufrechterhaltung der Garantie vorgeschrieben.

Betriebsflüssigkeiten und Hilfsstoffe wie z.B. Öle, Schmier- und Kühlmittel, Chemikalien, Filtereinsätze etc. werden nicht erstattet. Unter die Garantie fallen nicht: Kosten für Test-, Mess-, Prüf-, Einstell-, Plan- und Reinigungsarbeiten, sowie Fracht-, Entsorgungs-, Abschlepp- oder Mietwagenkosten, Abstellgebühren, Entschädigung für entgangene Nutzung usw.

Schäden durch Einsatz des Fahrzeuges bei Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder den dazugehörigen Übungsfahrten, Schäden durch Unfalleinwirkung, bei Brand oder Explosion, durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung.





Keine Garantie kann übernommen werden für Fahrzeuge:

- Die älter als 8 Jahre sind oder mehr als 130.000km Gesamtlaufleistung aufweisen,
- die (auch zeitweise) für Kurier-, Eil- und Paketdienste genutzt werden,
- Die nicht in Deutschland zugelassen werden,
- In die Gasanlagen eingebaut wurden, die nicht vom Hersteller zugelassen sind.

F) Im Schadenfall ist zu beachten

Der Schaden ist der MGG Garantie unverzüglich und in jedem Fall vor Durchführung der Reparatur durch den Garantienehmer/die Werkstatt zu melden. Hierzu wird in jedem Fall die Garantie-Nummer benötigt.

Telefon: 0221-510848-0 - Telefax: 0221-510848-29 e-mail: info@mgg-gas.de

Wichtig: Bitte achten Sie darauf, dass Demontage-/Reparaturarbeiten nicht ohne Erteilung einer Schadennummer durch die MGG Garantie begonnen werden.

Der Fahrzeughalter hat bei Eintritt eines Schadensfalles:

- der MGG Garantie den Schaden unverzüglich nach Schadeneintritt, in jedem Falle aber vor der Demontage und innerhalb von 03 Werktagen unter Beifügung einer Kopie des Fahrzeugscheines und lückenlos ausgefülltem Schadensformular (abrufbar unter: https://www.mobilegarantie.de/schadenmeldung) eine entsprechende Meldung in schriftlicher Form zu machen;
- Wird die Reparatur ohne eine schriftliche Kostenübernahmebestätigung vorgenommen, so erfolgt keine Regulierung durch die MGG Garantie, es sei denn der MGG Garantie wird eine Pflicht verletzende Verzögerung der Reparaturfreigabe nachgewiesen;
- einem Beauftragten der MGG Garantie jederzeit die Untersuchung des Fahrzeuges in beschädigtem Zustand zu gestatten und auf Verlangen die für die Feststellung des Schadens notwendigen Auskünfte zu erteilen;
- nach Möglichkeit zu mindern und dabei die Weisungen der MGG Garantie zu befolgen; er hat solche Weisungen vor Reparaturbeginn einzuholen. Des Weiteren kann er auch zum Erwerb funktionsfähiger Gebrauchtteile, die dem Fahrzeugalter und der Laufleistung der schadhaften Teile bei Schadeneintritt in etwa entsprechen, verpflichtet werden. Hierbei darf er bei objektiver Bewertung des technischen Zustandes seines Fahrzeugaggregates nicht schlechter oder besser gestellt werden, als er vor Eintritt des Schadens stand;
- die Reparatur bei der Firma fahrmitgas.de oder einer autorisierten Partner-Werkstatt durchführen zu lassen;
- die Reparaturrechnung innerhalb eines Monats beginnend der Kostenübernahmebestätigung der MGG
 Garantie einzureichen, fakturiert auf die MGG Mobile Garantie GmbH, Vogelsanger Str. 158, 50823 Köln.
 Aus dieser müssen die durchgeführten Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten im Einzelnen zu ersehen sein.
- die Garantie erlischt sofort, wenn Fehlerspeicher vor Reparaturbeginn gelöscht werden ohne schriftliche Erlaubnis durch die MGG Garantie.



F) Aufrechterhaltung der Garantie

Voraussetzung für jegliche Garantieansprüche sind, dass der Fahrzeughalter

- a) an dem Kraftfahrzeug die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten in einer autorisierten Kfz-Werkstatt durchführen sowie die vom Hersteller der eingebauten Gasanlage vorgeschriebenen Wartungen/Prüfungen bei einem zum Gasanlageneinbau zertifizierten Fachbetrieb (§ 41 a StVZO) durchführen lässt, (bei Fälligkeit mit einer maximalen Abweichung von etwa 500 km oder 4 Wochen);
- **b)** am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen unterlässt. Einen Defekt oder Austausch des Kilometerzählers ist der MGG Garantie unverzüglich unter Angabe des jeweiligen Kilometerstandes mitzuteilen.
- c) die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Kraftfahrzeuges beachtet.

G) Halterwechsel

Die Garantie bleibt erhalten, wenn das Fahrzeug während der Garantielaufzeit an einen Endverbraucher veräußert wird. In diesem Fall wird der Garantievertrag auf den neuen Fahrzeughalter übertragen.

Ein Halterwechsel oder Veräußerung des Fahrzeuges ist der MGG Garantie innerhalb 1 Woche zu melden, andernfalls erlischt der Garantieanspruch. Zur Aktualisierung der Halterdaten bei einer Veräußerung des Fahrzeuges ist eine Kopie der neuen Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und die schriftliche Zustimmung des neuen Erwerbers zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzureichen. Siehe Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Bei Ummeldung des Fahrzeuges ins Ausland und bei Veräußerung an einen gewerblichen Fahrzeughändler erlischt die Garantie mit dem Tag der Ummeldung bzw. Verkauf.

H) Verjährung

Alle Ansprüche aus einem zu entschädigenden Garantiefall verjähren nach 12 Monaten nach Eintritt des Schadenfalles.

I) Anwendbares Recht und Erfüllungsort:

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand aus diesem Vertrag ist das am Gesellschaftssitz der MGG Mobile Garantie Gesellschaft mbH zuständige Gericht.

Rechtliche Hinweise

- (1) Die Garantiebedingungen lassen die Rechte des Kunden aus gesetzlichen Bestimmungen zum Gewährleistungsrecht unberührt.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Garantieabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen undurchführbaren Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame und durchführbare Regelung zu treffen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Garantievereinbarung als lückenhaft erweist.



Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

MGG Mobile Garantie Gesellschaft mbH Vogelsanger Strasse 158, 50823 Köln

Telefon: 0221 510848-0 eMail: info@mobilegarantie.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

Die MGG Mobile Garantie Gesellschaft mbH verarbeitet die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den technischen Daten Ihres Fahrzeuges, zur Erfüllung und ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses (Fahrzeugteilegarantie). Art. 6 Abs. 1b (DS-GVO)

Die von Umrüster gegebene Verschleißschutzgarantie wird bei uns im Rahmen des abgeschlossenen Garantievertrages abgesichert. Angaben zum Schaden nebst der angeforderte Unterlagen/Nachweise benötigen wir um prüfen zu können, ob ein Garantiefall eingetreten ist und wie hoch der Schaden ist.

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder Dritten zu wahren. Art. 6 Abs. 1 Buchst. f (DS-GVO) z.B.

- zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT Betriebes
- und zur Erkennung von Hinweisen, die auf einen Garantiemissbrauch hinweisen können.

Darüber hinaus verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten Art. 6 Abs. 1 Buchst. c (DS-GVO) zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, z.B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten.

Werkstatt-Kommunikation:

Von der Werkstatt kann ein erstellter Reparaturkostenvoranschlag mit Ihren personenbezogenen Daten inkl. Fotos und beliebiger Anlagen an die Garantiegesellschaft per elektronischer Post (eMail) übermittelt werden. Auch eine Reparaturfreigabe und die Reparaturkostenübernahme-Erklärung kann auf dem gleichen Weg an die Werkstatt gesendet werden.

Sachverständigen-Kommunikation:

Von der Garantiegesellschaft können die übermittelten Schadenunterlagen mit den angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung und Beurteilung eines Garantiefalles an einen öffentlich bestellten oder zertifizierten Kfz-Sachverständigen per elektronischer Post (eMail) oder auf dem digitalen Weg übermittelt werden. Über den gleichen Weg kann der Sachverständige auch das fertiggestellte Gutachten inkl. Bilder und beliebiger Anhänge an die Garantiegesellschaft zurücksenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen vorstehend nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die vor beschriebenen Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unsere Gesellschaft geltend gemacht werden können. Weiter speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen bis zu 10 Jahren

Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DS-GVO sowie da Recht auf Datenübertragung aus Artikel 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich mit einer Beschwerde an unsere Gesellschaft Kontakt: MGG Mobile Garantie Gesellschaft mbH, Vogelsanger Strasse 158, 50823 Köln eMail: info@mobilegarantie.de oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden

Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf



Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingend schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Bitte wenden Sie sich schriftlich an:

MGG Mobile Garantie Gesellschaft mbH

Vogelsanger Straße 158, 50823 Köln

MGG Mobile Garantie Gesellschaft mbH



Vogelsanger Str. 158 50823 Köln Telefon 0221 - 510848-0 Telefax 0221 - 510848-29 www. mobilegarantie.de